



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 18/ 3803

01/03/11

[Handwritten signature]

PL

Dringlicher Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Ergebnis des Vermittlungsausschusses zu den Regelsätzen im ALG II

Der Landtag wolle beschließen:

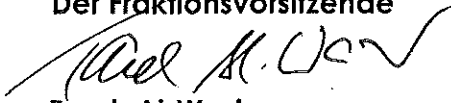
1. Der Landtag stellt fest, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung die Verantwortung dafür trägt, dass die Umsetzung der vom Bundesverfassungsgericht im Februar 2010 geforderten Neuberechnung der Regelsätze unter einem extrem hohen Zeitdruck parlamentarisch zu behandeln war. Somit kann das Ergebnis des Vermittlungsausschusses entgegen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erst nach dem 1.1.2011 umgesetzt werden.
2. Der Landtag stellt fest, dass das Ergebnis des Vermittlungsausschusses über die Regelsätze für Menschen im Bezug der Grundsicherung methodisch höchst fragwürdig ist und weiterhin Zweifel über die verfassungskonforme Ausgestaltung der Regelsätze bestehen.
3. Der Landtag bewertet die schrittweise vollständige Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund positiv. Da insbesondere die Kosten für die Grundsicherung im Alter aufgrund zunehmender Altersarmut künftig ansteigen werden, werden die Kommunen tatsächlich entlastet. Kritisch zu bewerten ist jedoch, dass die Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung der Bundesagentur für Arbeit in entsprechendem Umfang abgesenkt wird.
4. Der Landtag ist der Auffassung, dass mit der Einführung von Mindestlöhnen in der Zeitarbeitsbranche, im Wach- und Sicherheitsgewerbe und bei der Aus- und Weiterbildung ein erster Schritt getan wurde. Der Landtag kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die Bundesregierung sich weiterhin weigert, eine gleiche Bezahlung für alle Zeitarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer vom ersten Tag an („Equal Pay“) gesetzlich zu regeln. So bleibt dieser Personenkreis nicht nur einem höheren Risiko von Arbeitslosigkeit ausgesetzt, sondern auch noch einer schlechteren Entlohnung für gleiche Arbeit.
5. Der Landtag begrüßt, dass mit dem „Bildungspaket“ für Kinder in Familien im SGB-II-Bezug und Kinder in einkommensschwachen Familien, die Wohngeld und den Kinderzuschlag beziehen, nun endlich die Möglichkeit auf bessere Bildungs- und Teilhabechancen bestehen wird. Der Landtag ist besonders erfreut darüber, dass in

18/3803

den Verhandlungen gegen CDU und FDP die kommunale Trägerschaft für das „Bildungspaket“ durchgesetzt wurde.

Wiesbaden, 1. März 2011

Der Fraktionsvorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tarek Al-Wazir', written in a cursive style.

Tarek Al-Wazir